SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI

Medienkonferenz vom 22. Juni 2020

Es gilt das gesprochene Wort

«Personenfreizügigkeit und Bilaterale I prägen die Schweizer Erfolgsgeschichte»

Valentin Vogt, Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. September steht unser Land vor einer wichtigen Weichenstellung. Diese Entscheidung betrifft nicht allein die Europapolitik. Zwar entscheiden wir vordergründig über die vertraglichen Beziehungen zu unseren Nachbarstaaten und unserem mit Abstand wichtigsten Handelspartner, der EU. Doch im Kern geht es um den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz, um geregelte Verhältnisse auf dem inländischen Arbeitsmarkt und um persönliche Freiheiten, die wir heute alle längst als selbstverständlich erachten. Lassen Sie mich in den nächsten Minuten vor allem auf den ersten Punkt eingehen.

Viele von Ihnen können sich vermutlich gut an die Mitte der 1990er-Jahre erinnern. Die Immobilienkrise und das Scheitern des EWR-Beitritts prägten diese Zeit. Die Schweiz steckte in einer hartnäckigen Rezession fest. Die Nettozuwanderung aus den europäischen Ländern war negativ. Das verhalf aber niemandem mit Schweizer Pass zu einem neuen Arbeitsplatz. Im Gegenteil: 1997 wurden im Jahresdurchschnitt 188'300 Arbeitslose registriert. Diese Zahl ist seither nie mehr auch nur annähernd erreicht worden – trotz deutlich gewachsener Bevölkerung. Unsere Wirtschaft kam erst wieder in Fahrt, als sich nach siebenjährigen Verhandlungen endlich abzeichnete, wie die Schweiz doch noch Teil des europäischen Binnenmarkts werden könnte: mit den Bilateralen Verträgen I. Vom enormen Schub, der daraufhin folgte, profitiert unser Land bis heute.

Dessen ungeachtet versuchen die Initianten der Begrenzungsinitiative seit Jahren, die Relevanz der Bilateralen I kleinzureden. Wie wichtig diese Verträge sind, belegen mehrere voneinander unabhängige Studien, die der Bund in den vergangenen Jahren in Auftrag gegeben hat. Sie beziffern den volkswirtschaftlichen Wert dieses Vertragspakets auf bis zu 64 Milliarden Franken pro Jahr.

Es stimmt zwar, dass die Schweiz bereits seit 1972 über ein Freihandelsabkommen mit der EU verfügt. Dieses gewährt für gewisse Güter Zugang zum europäischen Markt, aber niemals eine umfassende Teilnahme. Ich illustriere Ihnen das anhand von drei Beispielen:

1. Unsere Exportfirmen profitieren gegenwärtig enorm davon, dass Schweizer Standards, Prüf- und Zertifizierungsverfahren auch in der EU akzeptiert werden. Das bilaterale Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse deckt 20 Produktbereiche ab, die zwei Drittel des Warenhandels zwischen der Schweiz und der EU ausmachen.

2. Das Landwirtschaftsabkommen ist ein riesiger Erfolg. Die Schweiz exportierte im vergangenen Jahr insgesamt 38,5 Prozent mehr Käse als vor Inkrafttreten der Bilateralen.

Hegibachstrasse 47 | Postfach | 8032 Zürich
T +41 (0)44 421 17 17 | F +41 (0)44 421 17 18
www.arbeitgeber.ch | verband@arbeitgeber.ch

3. Was leider oft unterschlagen wird: Vom bilateralen Forschungsabkommen profitieren die Wirtschaft und insbesondere viele KMU ganz direkt. Wir sind zwar ein Innovationsland der Spitzenklasse. Doch nicht jedes mittlere Unternehmen kann sich eine grosse F&E-Abteilung leisten. Mit der engen Einbindung in die europäischen Forschungsrahmenprogramme können unsere KMU von internationalen Netzwerken profitieren, was sie auch ausgiebig tun.

Nur nebenbei möchte ich erwähnen, dass mit dem Schengen-Abkommen, das mit der Personenfreizügigkeit ebenfalls verknüpft ist, auch der Tourismus in der Schweiz einen Aufschwung genommen hat. Dieser hat der Branche über die schwierige Phase der Frankenstärke hinweggeholfen.

Für die Exportnation Schweiz sind die Bilateralen also eine Erfolgsgeschichte. Sie kommen nicht nur der MEM-Industrie, den Medtech-Firmen, Käsereien oder Hoteliers zugute. Auch Zehntausende von Zulieferern im ganzen Land profitieren indirekt genauso von diesem Vertragswerk. Diese wirtschaftlichen Vorteile dienen uns allen. Seit der Einführung der Bilateralen I ist der durchschnittliche Reallohn um 0,7 Prozent pro Jahr gewachsen. Zum Vergleich: In den zehn Jahren davor waren es jeweils nur 0,2 Prozent pro Jahr. Zudem wurden auch mehr Arbeitsplätze für Einheimische geschaffen. Die Erwerbstätigenquote aller 15- bis 64-Jährigen lag 2019 bei rekordverdächtigen 80,5 Prozent.

Die Begrenzungsinitiative verlangt vom Bundesrat nun zwei Dinge. Erstens soll er die Personenfreizügigkeit im Einvernehmen mit der EU innert Jahresfrist beenden. Das hat sich bereits nach dem knappen Ja zur Masseneinwanderungsinitiative als unmöglich herausgestellt. Deshalb wird die Regierung – zweitens – das Abkommen und somit das ganze Paket der Bilateralen I zwingend kündigen müssen. Das ist auch der Grund, weshalb die Vorlage ehrlichweise «Kündigungsinitiative» genannt werden sollte.

Es gibt derzeit viele Vorschläge, wie unsere Wirtschaft wieder auf Kurs gebracht und wie in diesen schwierigen Zeiten Schweizer Arbeitsplätze erhalten werden können. In der Wirtschaft sind sich alle einig, ob Klein- oder Grossunternehmen, ob Dienstleistung, Industrie oder Gewerbe: Eine Kündigung der Bilateralen und ein zerrüttetes Verhältnis zu unserem wichtigsten Partner wäre das Verantwortungsloseste, das wir jetzt tun könnten.